



Parkraumverordnung

2015

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen	3
Zweck der Parkraumbewirtschaftung.....	3
II. Bewirtschaftung	3
Gebührenpflicht.....	3
Parkzonen.....	3
Parkplätze im Eigentum Privater	3
Parkkartenberechtigte	3
Geltungsbereich von Parkkarten	4
Geltungsdauer.....	4
Verwendung von Parkkarten	4
Rückgabe von Parkkarten	4
Entzug der Parkkarte.....	4
Verlust von Parkkarten	4
III. Gebühren	4
Parkplätze mit Parkticketautomaten	4
Gebühr und Auslieferung der Parkkarten	5
Parkplätze Blaue Zone	5
Parkplätze Weisse Zone.....	6
Spezielle Parkplätze.....	6
Gehbehinderte	6
Parkplätze für Kommunalfahrzeuge.....	6
Gelbe Parkplätze.....	6
IV. Weitere Bestimmungen	6
Widerhandlungen	6
Vollzug	6
Sonderregelungen Spezialfälle.....	6
V. Übergangs- und Schlussbestimmungen	6
Inkrafttreten	6

Abkürzungen

OBV	Ordnungsbussenverordnung
VRV	Verkehrsregelnverordnung
SSV	Signalisationsverordnung
GVA	Gewerbeverein Aaretal
KITA	Kindertagesstätte

Gestützt auf die Gemeindeordnung Art. 65 Abs. 2 lit. c, das Gebührenreglement Art. 5 und das Baureglement Art. 67 Ziff. 6 erlässt der Gemeinderat die folgende

Parkraumverordnung

I. Allgemeine Bestimmungen

Zweck der Parkraumbewirtschaftung

Art. 1

Die zeitliche und/oder finanzielle Bewirtschaftung soll eine optimale und zweckmässige Nutzung des Parkraumes gewährleisten.

II. Bewirtschaftung

Gebührenpflicht

Art. 2

Die Gebührenpflicht betrifft grundsätzlich Fahrzeuge mit weissen oder blauen Kontrollschildern¹.

Parkzonen

Art. 3

Es wird unterschieden zwischen öffentlichen Parkplätzen der Einwohnergemeinde, Parkplätzen der Blauen Zone (Zentrum) und Parkplätzen der Weissen Zone (übriges Gemeindegebiet) auf öffentlichen Strassen.

Parkplätze im Eigentum Privater

Art. 4

Für öffentlich zugängliche Parkplätze privater Eigentümer oder Organisationen kann die Bewirtschaftung und Kontrolle mittels Vereinbarung zwischen Eigentümer oder Organisation und Gemeinde geregelt werden.

Parkkartenberechtigte

Art. 5

¹ Zum Bezug von Jahresparkkarten sind berechtigt:

- a) Vereinsmitglieder Gewerbeverein Aaretal (GVA) und Vereinigung Aaretaler Spezialgeschäfte (VAS)²
- b) Jeder Sport- und Kulturverein mit Sitz in Münsingen gemäss angehängter Liste³
- c) Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung Münsingen⁴, Angestellte der öffentlichen Schulen Münsingen⁵ und Mitarbeitende Gemeindebetriebe⁶
- d) Mitglieder FC Münsingen⁷
- e) Mieter Studio Blumenhaus⁸

² Die Parkkarte gibt keinen Anspruch auf einen freien oder reservierten Parkplatz.

³ Die Parkkarten befreien nicht von der Pflicht, zeitlich beschränkte Verfügungen von Parkierungsbeschränkungen (z.B. wegen Bauarbeiten) zu beachten.

¹ Das Parkieren von abgekoppelten Anhängern ist auf öffentlichen Parkplätzen nicht gestattet. Das Parkieren von Motorrädern ist gebührenfrei.

² Max. 5 Parkkarten pro Vereinsmitglied, gültig für alle Parkplätze, exkl. PP Bahnhofplatz

³ Maximal 5 Parkkarten pro Verein, gültig für alle Parkplätze exkl. PP Bahnhofplatz

⁴ Mit Lohnausweis der Einwohnergemeinde Münsingen, gültig für alle Parkplätze exkl. PP Bahnhofplatz

⁵ gültig für alle Parkplätze exkl. PP Bahnhofplatz

⁶ InfraWerke Münsingen, Parkbad Münsingen, Musikschule Münsingen, Tagesschule Münsingen, Reinigungspersonal, Personal Sporthalle, ARA, KITA, gültig für alle Parkplätze exkl. PP Bahnhofplatz

⁷ Beliebige Anzahl Parkkarten gültig für PP Sandreutenen

⁸ Gültig für PP Gemeindeverwaltung

	<p>⁴ Auf Gesuch hin entscheidet die zuständige Verwaltungsstelle über die Berechtigung einer Parkkarte.</p>
Geltungsbereich von Parkkarten	<p>Art. 6 ¹ Der Geltungsbereich der Parkkarten entspricht der auf der elektronischen ParkingCard-Vignette geladenen Bewilligung.</p> <p>² Die Parkkarten gelten nicht in der Blauen Zone, auf den 15 Min. Parkplätzen und auf privaten Parkplätzen.</p>
Geltungsdauer	<p>Art. 7 ¹ Die Parkkarte wird für die Dauer eines Jahres ausgestellt und kann jährlich erneuert werden (Art. 13).</p> <p>² Angestellte des Parkbads Münsingen können eine Saison-Parkkarte beziehen gültig von 01.04. – 31.10.</p>
Verwendung von Parkkarten	<p>Art. 8 ¹ Parkkartenberechtigte im Sinne von</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Art. 5 lit. a) und b) erhalten eine Parkkarte, welche auf die Organisation ausgestellt ist b) Art. 5 lit. d) erhalten eine Parkkarte, welche auf die Organisation und auf den PP Sandreuteneu ausgestellt ist c) Art. 5 lit. c) und e) erhalten eine Parkkarte, welche auf die Nummer des Fahrzeugkontrollschildes ausgestellt ist <p>² Parkkarten sind gut sichtbar hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringen. Die Verantwortlichkeit liegt beim Fahrzeugführenden.</p>
Rückgabe von Parkkarten	<p>Art. 9 ¹ Jahresparkkarten werden vorbehaltlich Absatz 2 nicht rückerstattet.</p> <p>² Parkplatzberechtigte gemäss Art. 5 lit. c) und e) können bei Auflösung des Arbeits- bzw. Mietverhältnisses die Parkkarte unterjährig zurückgeben. Die Gebühr für die nicht angebrochenen Monate wird unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 zurückerstattet.</p> <p>³ Die vorübergehende Hinterlegung einer Parkkarte ist ausgeschlossen.</p>
Entzug der Parkkarte	<p>Art. 10 Parkkarten können entzogen werden, wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wird. Der Entzug der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.</p>
Verlust von Parkkarten	<p>Art. 11 Bei Verlust von Parkkarten kann eine Ersatzkarte für die Vollendung des laufenden Jahres zum Preis von CHF 30.00 beantragt werden. Im Übrigen gibt der Verlust keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr der verlorenen Parkkarte.</p>
	<p>III. Gebühren</p>
Parkplätze mit Parkticketautomaten	<p>Art. 12 ¹ Auf Parkplätzen mit Parkticketautomaten gelten die Bestimmungen gemäss den Angaben auf den Parkticketautomaten bzw. Signalisation.</p>

² Auf den Parkplätzen Parkbad und Sandreutenen gelten folgende Tarife (Montag – Sonntag)

Parkdauer	07.00 - 19.00
	CHF
erste Stunde	0.50
pro weitere h	1.00
ab 5.5 h - 24 h pauschal	5.00
<i>Max. Parkzeit 24 h</i>	

Zwischen 19:00 – 07:00 Uhr ist das Parkieren gebührenfrei.

³ Auf dem Parkplatz Bahnhofplatz gilt folgender Tarif (Montag - Sonntag):

Parkdauer	07.00 - 19.00
	CHF
erste Stunde	2.00
zweite Stunde	2.00
<i>Max. Parkzeit 2 h</i>	

Zwischen 19:00 – 07:00 Uhr ist das Parkieren gebührenfrei.

⁴ Auf den übrigen gemeindeeigenen öffentlichen Parkplätzen mit Parktikketautomaten gelten folgende Tarife (Montag - Samstag)

Parkdauer	07.00 - 19.00
	CHF
erste Stunde	0.50
pro weitere h	1.00
ab 5.5 h - 24 h pauschal	5.00
<i>Max. Parkzeit 24 h</i>	

Zwischen 19:00 – 07:00 Uhr und am Sonntag ist das Parkieren gebührenfrei.

Gebühr und Auslieferung der Parkkarten

Art. 13

¹ Die Gebühren für die Parkkartenberechtigten gemäss

- a) Art. 5 lit. a), c), e) betragen für jede Parkkarte pro Jahr CHF 360.00
- b) Art. 5 lit. b), d) betragen für jede Parkkarte pro Jahr CHF 240.00
- c) Art. 7 Abs. 2 betragen für jede Parkkarte CHF 210.00

² Die Bestellung der entsprechenden Jahresparkkarten der Parkkartenberechtigten gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. a), b) und d) hat durch die Organe schriftlich bei der zuständigen Verwaltungsstelle zu erfolgen.

³ Die Bestellung der entsprechenden Jahresparkkarten der Parkkartenberechtigten gemäss Art. 5 Abs. 1 lit. c) und e) hat durch die Berechtigten schriftlich bei der zuständigen Verwaltungsstelle zu erfolgen.

Parkplätze Blaue Zone

Art. 14

¹ Es gelten die Bestimmungen der Strassensignalisationsverordnung (Art. 48 Abs. 2 und 4).

² Besteht ein gesteigerter Gemeingebrauch wie Absperrungen der Parkfläche oder Bereich ausserhalb markierter Parkfläche z.B. für Mulden, etc. werden Gebühren entsprechend der Gebührenverordnung Anhang III erhoben.⁹

Parkplätze Weisse Zone

Art. 15

¹ Parkfelder der Weissen Zone sind in der Regel gebührenfrei.

² Besteht ein gesteigerter Gemeingebrauch wie Absperrungen der Parkfläche oder Bereich ausserhalb markierter Parkfläche z.B. für Mulden, etc. werden Gebühren entsprechend der Gebührenverordnung Anhang III erhoben.¹⁰

Spezielle Parkplätze

Art. 16

Auf den speziellen Parkplätzen gelten folgende Tarife:

Taxi-Parkplätze	CHF 360.00 / Jahr pro Unternehmen
Mobility-Parkplätze	CHF 360.00 / Jahr pro Parkplatz

Gehbehinderte

Art. 17

¹ Für Menschen mit Gehbehinderung und eingeschränkter Mobilität gelten die Bestimmungen der Verkehrsregelnverordnung (Art. 20a Abs. 1 bis 5) und der Strassensignalisationsverordnung (Art. 48 Abs. 11).

² Signalisierte Behindertenparkplätze sind gebührenfrei.

Parkplätze für Kommunalfahrzeuge

Art. 18

Für Kommunalfahrzeuge der Gemeinde Münsingen¹¹ und als solche gekennzeichnete ist keine Parkgebühr zu entrichten.

Gelbe Parkplätze

Art. 19

Die gelben Parkplätze auf öffentlichen Strassen sind mittels Dienstbarkeiten geregelt und sind nicht gebührenpflichtig.

IV. Weitere Bestimmungen

Widerhandlungen

Art. 20

Zuwiderhandlungen werden mit Busse gemäss OBV bestraft.

Vollzug

Art. 21

Für den Vollzug dieser Verordnung sind die bezeichneten Stellen gemäss Organisationshandbuch der Gemeindeverwaltung zuständig.

Sonderregelungen Spezialfälle

Art. 22

Für Sonderregelungen und Spezialfälle dieser Verordnung sind die bezeichneten Stellen gemäss Organisationshandbuch der Gemeindeverwaltung zuständig.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 23

Die Parkraumverordnung tritt auf 01.01.2015 in Kraft.

⁹ Die zuständige Verwaltungsstelle entscheidet, ob gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt.

¹⁰ Die zuständige Verwaltungsstelle entscheidet, ob gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt.

¹¹ Angeschriebene Geschäftsfahrzeuge der ARA, Werkhof, IWM, Zivilschutz, Feuerwehr.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Münsingen an der Sitzung
vom 03.09.2014 genehmigt.

Gemeinderat Münsingen

Der Präsident: Der Sekretär:

Beat Moser

Thomas Krebs

Anhang I: Vereinsliste (Art. 5 Abs. b)

- Aaretaler Volksbühne
- ART Racing Team Switzerland
- Badminton
- Berner Sommertheater
- Bläuserschule der Musikgesellschaft Brass Band Münsingen
- Boccia-Club
- Cantaare Münsingen Frauenchor
- Claro Weltladen
- Eishockeyclub Wiki Münsingen
- Elternverein Trimstein
- Feldschützengesellschaft
- Firmensport-Verein Biral
- Fischereiverein Aaretal
- Fotoclub Münsingen
- Frauenverein Münsingen
- Fussballclub Münsingen
- Gegenseitige Hilfe
- Gemischter Chor Trimstein
- Guggemusig Chlepfeschytter
- Guggemusig Notäfrässer
- Handballclub Münsingen
- Hornussergesellschaft Trimstein
- Hornussergesellschaft und Junghornusser
- Jodlerchörli Daheim
- Jodlerclub Alpenrösli
- Jugend-Sinfonieorchester Arabesque
- Jugendchor Amt Konolfingen
- Jugendorchester Musikschule Aaretal
- Kantorei Münsingen
- Kinderjodlerchörli Aaretal
- Kynologischer Verein
- Landfrauenverein Trimstein und Umgebung
- Landjugendgruppe Larutia
- Lauf-Team Münsingen
- Ludothek Münsingen Verein für Spielausleihe
- Männerchor Münsingen
- Majoretten Münsingen
- MG Brass Band Münsingen
- Musikschule Aaretal
- Natur- und Vogelschutzverein Münsingen
- Naturfreunde Schweiz Sektion Münsingen
- Obst- und Gartenbauverein Münsingen und Umgebung
- Orchester Münsingen
- Orientierungslaufgruppe ol norska
- Ornithologischer Verein Münsingen und Umgebung
- Ortsverein
- Pfadi Chutze Aaretal
- Platzger Club Münsingen
- Posaunenchor
- Radsportclub Aaretal Münsingen
- Reitverein Aaretal-Münsingen
- Rollhockey-Club
- Samariterverein
- Satus Münsingen
- Schachklub Münsingen
- Schwimmklub Münsingen
- Schwingklub Münsingen und Umgebung
- Senioren Münsingen Männer + Frauen Wandern
- Seniorenwandergruppe Münsingen
- Skiclub Münsingen
- SmashMünsingen Hallentennisclub AG
- SommerCamp.ch
- Soundstream Münsingen
- SPITEX AareGürbetal
- Sportschützen Münsingen
- SRK Fahrdienst Spitex
- STV Turnverein Münsingen
- Tageselternverein
- Tambourenverein Münsingen
- Techpark Aaretal Münsingen
- Tennisclub Münsingen
- The Aare Valley Country Club
- Tischtennisclub Münsingen
- Trachtengruppe Münsingen
- TUNU Kultur Münsingen
- Turnverein Bumerang
- UHC Lions Münsingen Konolfingen
- Unihockeyclub Gladiators Münsingen
- Unteroffiziersverein Münsingen
- Verein Bio Schwand
- Verein Erlebnisspielplatz Natur
- Verein Filmnächte Münsingen
- Verein Freunde der Öle Münsingen
- Verein für Ortsbildschutz
- Verein Kinder- und Jugendfachstelle Aaretal
- Verein Kletterwand Münsingen
- Verein Sonnensegel
- Veteranenchor Aaretal – Worb
- Vitaswiss Münsingen
- Volkshochschule Aare- / Kiesental
- Volleyballclub Münsingen VBC
- Wasserfitness-Klub Münsingen